



Statuten der Melktaler Hobbyligen

§1 – Anerkennung der Statuten

Alle Mannschaften, die an der Meisterschaft teilnehmen wollen, unterwerfen sich den Statuten der Liga und fechten diese auch zu keinem Zeitpunkt der Meisterschaft an.

§2 – Gleichheitsprinzip

Für alle an den Ligen teilnehmenden Mannschaften gilt das Gleichheitsprinzip und darf nie, auch nicht durch Statutenänderung geändert werden. Das Gleichheitsprinzip sagt aus, dass alle Mannschaften für die gleichen Rahmengerichtungen bei Wettkämpfen zu sorgen haben. Im Besonderen gilt dies für die Größe der Spielfelder. (11 gegen 11) Es dürfen nur neue Mannschaften in die Liga aufgenommen werden, welche ein Spielfeld in der Mindestgröße 90x45 benennen können. (Spiel 11 gegen 11 muss gegeben sein)

Des Weiteren wird bei dem Gleichheitsprinzip vereinbart, dass alle Spiele der Ligen unter den gleichen Rahmenbedingungen stattfinden. Im Besonderen gilt dies für die Wahl des Schiedsrichters. Der Schiedsrichter darf kein Vereinsverantwortlicher (Betreuer-Obmann-Funktionär) oder Spieler, jedoch sehr wohl Mitglied des Vereins sein.

§3 – Ablauf der Meisterschaft

Die Meisterschaft wird in beiden Ligen in einer Hinrunde (erste oder zweite Septemberwoche) bzw. einer Rückrunde (erste oder zweite Aprilwoche) ausgetragen, wobei das umgedrehte Heimrecht Anwendung findet. Die Hinrunde wird zwischen September und Oktober durchgeführt, wobei die genauen Termine in einer Ligasitzung vor der Hinrunde festgelegt werden.

Die Rückrunde wird zwischen April und Juni durchgeführt, wobei die genauen Termine in einer Ligasitzung vor der Rückrunde festgelegt werden. Nur in der Phase zwischen zwei Saisonen dürfen Spieler angemeldet werden bzw. dürfen Spieler innerhalb der Liga den Verein wechseln.

§4 – Ermittlung des Meisters

Zur Festlegung der Tabellen, werden folgende Kriterien in der angeführten Reihenfolge herangezogen. Der Meister der beiden Ligen steht nach Beendigung der letzten Rückrunde unter folgenden Kriterien fest:

- 1) die höchste Punktzahl
- 2) die bessere Tordifferenz
- 3) die direkten Begegnungen, wobei die Auswärtstorregelung zur Geltung kommt.
- 4) Die höhere Anzahl der geschossenen Tore
- 5) Entscheidungsspiel auf neutralem Boden

§4.0 Strukturierung MHL Ligen

Es gibt 2 Ligen:

1. Melktaler Hobbyliga und
2. Melktaler Hobbyliga

Modus:

Es steigen die letzten beiden 2 Teams am Ende der Meisterschaft von der 1. Liga direkt in die 2. Liga ab und 2 Teams der 2. Liga direkt auf. Es gelten die in §4 festgelegten Regeln in Bezug auf die Meisterschaft.

In beiden Ligen gibt es einen Wanderpokal. Der neue Meister erhält immer vom letzten Meister den Pokal, mit Gravur des neuen Meisterteams sowie Jahr, ausgehändigt – nach dem letzten Spiel in der Saison.

Der Meister der 1. + 2. Liga behält den Pokal 1 Jahr lang bei sich und ist für die ordnungsgemäße Verwahrung verantwortlich. Bei Schäden ist immer der Verein welcher den Pokal bei sich hat verantwortlich und muss diese Schäden auf eigene Kosten decken oder bei „Totalschaden“ bis zur letzten Meisterrunde ersetzen.

Um im eventuellen Fall eines Ausstieges eines Teams aus der 2. Liga wieder das Ligengleichgewicht herstellen zu können (z.B. Liga 1 mit 8 Teams, Liga 2 mit 6 Teams, Anpassung auf 7:7) wird vorab folgende Regelung in den Statuten fixiert.

Ein Relegationsspiel (1 Spiel) zwischen den beiden betroffenen Teams wird durchgeführt.

Dieses Spiel wird auf dem Platz des Teams der 2. Liga ausgetragen.

Der Schiedsrichter wird vom Ligavorstand bestimmt

§4.1 Beginn der Meisterschaft

Die Meisterschaft startet nach der Ligahauptversammlung, an der Vertreter aller an der Meisterschaft teilnehmenden Mannschaften teilzunehmen haben.

§4.2 Ende der Meisterschaft (Saisonabschluss- bzw. Meisterfeier)

Es wird generell angeregt, dass die Meisterfeier nicht am Platz des Zweitligameisters stattfinden sollte (da der Meister seinen Titel aus organisatorischen Gründen nicht gebührend feiern kann). Der Zweitliga-Meister das Recht die Meisterfeier an ein (falls angeboten) anderes Team abzugeben.

Jedes Team ist davon in Kenntnis gesetzt worden, dass bei der Ligaabschlussfeier, mindestens 3 Vertreter JEDER Mannschaft anwesend sein MÜSSEN um den bereit gestellten Pokal abzuholen. Jedes nicht anwesende Team, hat als Entschädigung € 100,- Euro bis zur nächsten Ligasitzung auf das Ligakonto zu überweisen. (Zweck ist ausschließlich die Erhöhung der Spende)

§5 – Ablauf eines Meisterschaftsspieles

§5.1 Allgemeine Bestimmungen

Eine Meisterschaftsbegegnung muss an den bei der Ligasitzung vorgesehenen Termin zum vorgegebenen Zeitpunkt stattfinden und kann nicht von einer Mannschaft verschoben werden. Die Heimmannschaft ist für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Darüber hinaus ist die Heimmannschaft für die Unterbringung der Gastmannschaft und des Schiedsrichters, sowie für die Verköstigung des Schiedsrichters verantwortlich. Der Schiedsrichter ist vor dem Spiel, in der Pause und nach dem Spiel in einem Extrabereich unterzubringen. (Nicht in den Kabinen der Heim- bzw. Auswärtsmannschaft, falls aus Platzgründen nicht anders möglich, kann dieser Punkt, durch Einverständnis beider Teamverantwortlichen ausgegrenzt werden)

Die Heimmannschaft hat bei einem Meisterschaftsspiel den Schiedsrichter einen Ausdruck beider Teams unter www.melktaler-hobbyliga.at/mannschaften mit Spielerfotos welche nach drücken des 6-Punkte Buttons rechts oben in der schwarzen Leiste ober dem ersten Spieler erscheinen und muss diesen auch auf evtl. Sperren hinweisen.

Es dürfen nur Spieler und Funktionäre auf einer Betreuerbank sitzen, die auch auf dem Spielformular aufgelistet sind. Fans, Funktionäre oder gesperrte Spieler dürfen sich nicht in diesem Bereich aufhalten. Die Ersatzbank hat deutlich abseits von Fans/ Tribünen usw. zu stehen. Die Auswärtsmannschaft hat sich mindestens eine halbe Stunde vor Matchbeginn auf den gegnerischen Sportplatz einzufinden. Die Auswärtsmannschaft hat selbst für Trainingsbälle zum Aufwärmen zu sorgen. Die Heimmannschaft hat dem gegnerischen Team 6 Flaschen (mindestens 1,5 Liter), Wasser oder Mineralwasser zur Verfügung zu stellen!

Die Spieler, welche sich auf der Ersatzbank befinden, müssen sich farblich von beiden Teams unterscheiden (Trainingsleiberl oder Jacke)

Bei einem Meisterschaftsspiel gelten die Regel der UEFA es sei denn, die Statuten sehen eine andere Regelung vor. Die Ersatzbank hat abseits von Zuschauern zu stehen und muss ganz klar vom Zuschauerbereich abgetrennt sein.

Ziel dieser Regelung ist, das etwaigen Eskalationen von dritten Personen vorgebeugt werden soll.

Nach dem Match haben ein Vertreter pro Verein sowie der Schiedsrichter das Spielformular zu unterschreiben.

Der Schiedsrichter hat die Torschützen und alle Spieler mit roten und gelben Karten anzumerken und muss beim Spielformular unterschreiben, dass er alle Spieler kontrolliert hat und auf gesperrte Spieler geachtet hat.

Der Schiedsrichter hat auf € 50,- pro gepfiffene Partie Anspruch, es sei denn die Heimmannschaft hat sich diesbezüglich mit dem Schiedsrichter einen anderen Preis ausgehandelt.

Besondere Vorkommnisse hat der Schiedsrichter ebenfalls anzumerken. Die Heimmannschaft hat das Spielformular bis Beendigung der Meisterschaft bei sich zu behalten.

Spielberichte müssen bis spätestens Montag 13:00 Uhr in die MHL-WhatsApp-Gruppe gesendet werden.

§5.2 Planung der Begegnung

Um Missverständnisse zu vermeiden muss sich der Vertreter der Auswärtsmannschaft in der Woche der Begegnung einmal mit dem Vertreter der Heimmannschaft in Verbindung setzen. (Telefonisch, per Email, über Homepage) Dabei sollte vor allem nochmals die Uhrzeit, das Datum, der Ort der Begegnung sowie die Farbe der Dressen abgesprochen werden.

§5.3 Verschiebung einer Begegnung

Eine Meisterschaftsbegegnung kann vom Veranstalter nur bei Schlechtwetter bis vier Stunden vor Matchbeginn abgesagt werden. Falls das Spiel seitens der Heimmannschaft abgesagt wird, kann die Auswärtsmannschaft folgenden Punkt in der Hinrunde geltend machen:

Falls die eigentliche Auswärtsmannschaft sich bereit erklärt auf ihrem Heimplatz spielen zu können, dann muss das in weiterer Folge von der eigentlichen Heimmannschaft akzeptiert werden und das Heimrecht wird dann in der Rückrunde einfach geltend gemacht.

Wird dies von der, im Vorhinein (wegen Schlechtwetter) absagenden Mannschaft nicht akzeptiert, ist dies eine kurzfristige Spielabsage und § 6 tritt in Kraft.

Der Schiedsrichter ist dann auch vom eigentlichen Auswärtsteam zu stellen – wie wenn es von Anfang an das Heimteam wäre. Somit wird das Heimrecht einfach getauscht. Diese Regelung verhindert eventuelle Absagen, welche nur zustande kommen wegen möglicherweise fehlenden Spielern.

Diese Regelung dient auch dazu, den Meisterschaftsbetrieb aufrecht zu halten und eventuelle Verzögerungen zu vermeiden.

In der Rückrunde müssen Spiele, welche abgesagt wurden, dann bis 30.06. nachgetragen werden. Es besteht hierbei keine Möglichkeit des Heimtausches, es sei denn BEIDE Teams verständigen sich darauf und teilen dies (BEIDE) dem Präsidenten per SMS oder Anruf mit!

Bei außerordentlichen Ereignissen (z.B. Todesfall in der Mannschaft) kann eine Begegnung nur unter Zusage des Heim- bzw. Gastvereines sowie nach Rücksprache mit dem Präsidenten verschoben werden. Alles weitere, in solch einem Fall, ist ebenfalls mit dem Präsidenten abzusprechen und zwar seitens beider betroffener Vereine.

Gesperrte Spieler sind, immer im darauffolgenden Spiel gesperrt. Falls also ein Spiel verschoben wird, kann der Spieler dann – wenn ein Spiel dazwischen lag – wieder spielen, da er die Sperre direkt im nächsten Spiel absitzen muss.

§5.3.1 Absage durch Schiedsrichter

Nach Ablauf der Vierstundenfrist für Absagen darf nur mehr der Schiedsrichter Vorort das Match absagen. Dabei muss der Schiedsrichter auf dem Spielformular begründen, weshalb die Partie verschoben wurde. (Unbespielbarkeit des Platzes, hat ein Verein Schuld an der Absage)

§5.4 Spielabbruch

Sollte wegen eines unvorhergesehenen Grundes ohne Zutun einer beteiligten Mannschaft, ein Spiel vor der 60. Minute abgebrochen werden müssen, so wird die restliche Zeit zu einem Ersatztermin nachgespielt. Dabei zählt der Zwischenstand zum Zeitpunkt des Abbruches. Sollte zum Zeitpunkt des Abbruches einer oder mehr Spieler einer Mannschaft bereits ausgeschlossen worden sein, so darf jene Mannschaft auch bei der restlichen zu spielenden Zeit nur mit der verringerten Anzahl von Spieler spielen.

Vor allem dürfen bereits ausgeschlossene Spieler nicht an dem Nachtragsspiel teilnehmen. (Anstelle eines anderen Spielers etwa). Das Spiel ist also unter selben Voraussetzungen fortzuführen, als zum Zeitpunkt des Abbruches

§5.4.1 Spielabbruch durch zu wenige Spieler

Sollte durch Ausschluss, Verletzungen oder einen anderen Grund eine Mannschaft zu irgendeinem Zeitpunkt nicht mehr im Stande sein 7 Spieler am Spiel teilnehmen zu lassen (inkl. Tormann), so wird das Spiel sofort abgebrochen und mit 3:0 für den Gegner gewertet. Sollte zum Zeitpunkt des Abbruches ein höherer Zwischenstand für die nichtbetroffene Mannschaft vorliegen, so ist der Zwischenstand zum Zeitpunkt des Abbruches zu werten (inkl. Torschützen).

Die Mannschaft, welche den Abbruch verursacht hat, (vor der 70. Minute – denn dann ist das Spiel gültig) ist von der Liga zu bestrafen und hat auch die Kosten zu tragen. (Schiedsrichter)

§6 – Nichtaustragung aufgrund Nichterscheinens einer Mannschaft

Änderung Ligasitzung Juli 2019:

Sollte eine Mannschaft nicht zu einem Spiel antreten und sollte aufgrund des Nichtantrittes eine Wiederholung nicht möglich sein (kein Termin mehr frei), so ist das Spiel automatisch mit 3 Punkten, und mit einer Tordifferenz von **3:0** für den Gegner zu werten.

Die Neuaustragung kann nur vom Verein, welcher angetreten wäre, gestattet werden. Sollte sich die Mannschaft, welche zum Spiel angetreten wäre, entscheiden dieses nicht mehr spielen zu wollen, so ist dies von der Mannschaft welche die Absage gegeben hat, mit all seinen Folgen zu akzeptieren.

Darüber hinaus hat die nicht angetretene Mannschaft eine Strafe von € 100,- sofort (!) an das Ligaspendenkonto zu entrichten. Zusätzlich sind bei Absage durch die Auswärtsmannschaft € 100,- an das Heimteam zu entrichten. Dieser Betrag kann vom „geschädigten Verein“ auch nach unten hin festgelegt werden.

D.h. primär soll (wenn z.B. jemand früh genug feststellt, dass er ein nicht vorherzusehendes Personalproblem bekommen hat) noch immer eine sportliche Lösung (Terminverschiebung) angestrebt werden. Dies betrifft vor allem die Hinrunde, da genug Zeit ist, das Spiel auch vor der Rückrunde nachzutragen. Lässt sich keine Lösung finden (z.B. weil es bereits Ende Mai ist und keine Ersatztermine mehr vorhanden sind), wird es ein 3:0 und € 100,- an die Ligakassa. Ist dies ein einmaliges Vergehen gewesen, dann sollte vom Grundsatz her der „geschädigte Verein“ mit „Fingerspitzengefühl“ vorgehen und nicht den vollen Unkostenbeitrag einfordern (es kann auch verzichtet werden).

Wird z.B. jedoch kurzfristig (z.B. 1..2 Tag(e) vorher oder am Spieltag) wegen Personalproblemen abgesagt, entstehen eventuell Kosten für den Heimverein (Platzmiete/Schiedsrichter/Kantine), für die nun bis zu € 100,- eingefordert werden können.

BEISPIEL: Mannschaft A muss das Spiel absagen und einigt sich mit dem Gegner auf einen Ersatztermin. Beim Ersatztermin sagt Mannschaft B das Spiel ab. Es ist kein Ersatztermin mehr frei und das Spiel kann nicht mehr ausgetragen werden.

Ergebnis:

Mannschaft A bekommt drei Punkte zugeschrieben mit einer Tordifferenz von **3:0**.

Mannschaft B bekommt 0 Punkte. **Mannschaft B hat darüber hinaus die bereits beschriebenen Strafen zu bezahlen.**

§7 – Sonderregelung - Anzahl der Auswechslungen

Es dürfen in einem Match unbeschränkt Spieler ausgetauscht werden. Rücktauschen von Spielern, welche bereits ausgetauscht wurden, ist gestattet. Jedoch ist ein Rücktausch von Spielern, welche mittels roter Karte vom Platz verwiesen wurden, nicht möglich. Der Schiedsrichter hat jedoch zu sorgen, dass Austausch nicht als Mittel zum Zeitgewinn missbraucht wird. Ein Schiedsrichter hat somit das Recht, einen Austausch zu verwehren.

§8 – Personelle Strukturierung der Liga

Um eine effiziente Meisterschaft mit möglichst kurzen Entscheidungswegen zu garantieren, wird die Liga folgendermaßen strukturiert:

1. Ein Ligapäsident
2. Zwei Präsidentenbeiräte
3. Mannschaftsvertreter

§8.1 Wahl des Präsidenten

Bei der Ligahauptversammlung vor Meisterschaftsbeginn wird ein Ligapäsident gewählt, welcher für beide Ligen verantwortlich ist und für jedes Team der Ansprechpartner ist. Zur Präsidentenwahl kann sich jede Person aufstellen lassen, egal ob diese Person einem Verein angehört oder nicht. (Externer Präsident) Jeder Verein hat genau ein Stimmrecht bei der Präsidentenwahl. (Vereinsvertreter bei der Ligasitzung) Es zählt die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl an der die zwei bestplatzierten Kandidaten teilnehmen. Sollte bei der Stichwahl Stimmgleichheit erfolgen, so entscheidet das Los. Bei der Präsidentenwahl hat jede Mannschaft Wahlpflicht, es darf sich also keine Mannschaft der Stimme entziehen. Sollte der gewählte Präsident die Wahl annehmen, so gilt die Wahl als einstimmig und alle Mannschaften erkennen die Wahl an.

§8.2 Wahl der Beiräte

Die Beiräte bestehen aus zwei Personen und werden direkt vom Ligapäsidenten gewählt. Der Präsident und seine zwei Beiräte haben die Liga zu führen und alle Entscheidungsvollmachten. Alle Mannschaften erkennen die Entscheidungen des Präsidenten und seiner zwei Beiräte an und fechten diese auch nicht an. Etwaige Proteste müssen entweder an den Präsidenten oder an einen seiner beiden Beiräte gerichtet werden. Sollte ein etwaiger Protest die Mannschaft eines Beirates treffen, so ist dieser Beirat durch eine Person einer anderen Mannschaft zu ersetzen. (Ersatzbeirat)

§8.3 Aufgaben des Präsidenten und seiner Beiräte

Der gewählte Präsident hat die Liga in allen Bereichen zu führen und zu leiten und ist dafür verantwortlich. Der Präsident hat zwei Beiräte zu wählen, welche ihn bei der Entscheidungsfindung und Führung der Liga unterstützen und ihn gegebenenfalls vertreten.

Er ist dazu angehalten, Aufgaben an fähige und zuverlässige Leute weiter zu delegieren. Der Präsident hat für einen reibungslosen Ablauf der Meisterschaft zu sorgen und kann während einer Meisterschaft nicht abgewählt werden (sowie seine beiden Beiräte).

Der Präsident hat alle Entscheidungen im Sinne des Sports zu treffen und dafür zu sorgen, dass die Statuten eingehalten werden.

Der Präsident besitzt im Laufe seiner Periode (ein Jahr) alle Vollmachten und alle Vereine unterwerfen sich den Entscheidungen des Präsidenten.

Sollte bei einer Wahl ein neuer Präsident gewählt werden, so hat der „alte“ Präsident die Liga an den neuen Präsidenten ordentlich zu übergeben.

Der Präsident ist für die Aktualisierung der Statuten verantwortlich. Etwaige Entscheidungen, welche nicht durch die Statuten abgedeckt werden, hat der Präsident zu treffen und die Statuten gegebenenfalls anzupassen.

Sperrungen von Spielern und Strafen gegen Vereine sind ebenfalls vom Präsidenten und seinen Beiräten zu treffen und allen Mannschaftsvertretern bekanntzugeben.

§9 – Abänderungen von den Statuten und Stimmrecht bei der Ligahauptversammlung

Bestehende Punkte in den Statuten können nur bei der Ligahauptversammlung abgeändert werden, oder nach schriftlicher Information des Präsidenten an alle Vereinsverantwortlichen (SMS oder mail)

Dabei hat jede Mannschaft ein Stimmrecht. Darüber hinaus hat der Präsident ein Extra- Stimmrecht. Bei der Abstimmung zählt die einfache Mehrheit (inkl. der Stimme des Präsidenten)

Sollte Stimmgleichheit entstehen, so zählt die Stimme des Präsidenten doppelt. (Außer bei der Präsidentenwahl selber und nur bei Stimmgleichheit) Sollte der Präsident nicht anwesend sein, so fällt dieses Stimmrecht an einen seiner beiden Beiräte. Dieser muss den Präsidenten auch bei der Sitzung vertreten.

Jeder Verein hat das Recht um eine Statutenänderung anzusuchen.

Der Mannschaftsvertreter muss dieses Ansuchen bei der Ligahauptversammlung dem Präsidenten vorbringen.

Stimmenaufteilung bei Statutenänderungen und andern Wahlen Präsident eine Stimme plus eine Extrastimme bei Stimmgleichheit. Pro Verein gibt es eine Stimme.

Sollten Mannschaften keinen Vertreter zur Ligasitzung entsenden, so werden diese Vereine automatisch vom Präsidenten vertreten und erkennen alle Entscheidungen an. (Stimme des Präsidenten gelten auch für die nicht anwesenden Vereine)

WICHTIG: Jeder Verein akzeptiert die Statuten, falls er nicht schriftlich bis 1 Woche nach der Ligasitzung eine Stellungnahme per E-Mail an den Präsidenten schickt!

§9.1 Berechtigung zur Teilnahme an der Meisterschaft

Vereine, welche folgende Kriterien erfüllen, sind für die Teilnahme an der Meisterschaft berechtigt.

- 1) Vereine, welche einen Sportplatz zur Austragung seiner Heimspiele mit den Mindestmaßen von 90 m x 45 m benennen können und diese dort auch austragen. Der Platz muss also für ein Spiel 11 vs. 11 verwendbar sein.
- 2) Die Vereine müssen spätestens bei der Ligahauptversammlung einen Spielerkader von mindestens 15 Spielern benennen können. (Vollständige von Liga vorgesehene Spielerunterlagen müssen bereits an den Präsidenten gemailt worden sein)
- 3) Der neue Verein muss durch eine Wahl, (einfache Mehrheit) von den bereits in der Liga befindlichen Vereinen aufgenommen und akzeptiert werden. (unter der Voraussetzung, dass der Verein die Kriterien der Statuten erfüllt)
- 4) Jeder Verein bekennt sich dazu, dass er für jeden angemeldeten (auf der Homepage angeführten) Spieler einen freiwilligen Spendenbeitrag von € 5,- pro Saison auf das, intern bekannt gegebene, Ligakonto überweist. (Bsp.: 20 Spieler sind 100,-). Dies erfolgt einmalig und nicht von jedem Spieler einzeln!!! Also zahlt der Verein die Gesamtsumme, bis spätestens 2 Wochen vor Ligastart, auf das Konto ein. Sollten Spieler in der Winterpause dazu stoßen, gilt dies natürlich auch nachträglich, also wieder 5 Euro pro neu angemeldeten Spieler. Es wird bei Abmeldungen nicht gegen gerechnet (Bsp.: 2 Neuzugänge im Winter und 2 Abmeldungen bedeuten € 10,- auf das Konto)
Die gesamte Summe wird dann bei der darauf folgenden Saisonabschlussfeier an einen Karitativen Zweck gespendet und zwar zu 100%, abzüglich Kontoführungsgebühren!

§10 – Spielermanmeldung und -abmeldung

Folgende Spieler sind für die Teilnahme an der Meisterschaft berechtigt.

- 1) Spieler, die das Antragsformular für einen online Spielerpass ausgefüllt haben.
- 2) Anmeldefrist endet 1 Woche vor Beginn des ersten Meisterschaftsspiels (egal welches Teams)
- 3) Stichtag Vereinsspieler: 1. Jänner und 1. August.

Das bedeutet: spielt ein Vereinsspieler nach dem jeweiligen Stichtag in einem Bewerbungsspiel einer Kampf- oder Reservemannschaft (es genügt am Blankett zu stehen) so darf er erst wieder in der darauf folgenden Hin- oder Rückrunde spielen.

Beispiel: Spieler spielt am 02.08. in Kampf oder Reserveteam – dann darf er erst wieder in der Rückrunde nächstes Jahr in der MHL auflaufen – wenn er rechtzeitig gemeldet wird.

Wechselt ein Spieler während einer Saison zu einer Kampf- oder Reservemannschaft, so muss dies sofort dem Präsidenten gemeldet werden, welcher den Spieler dann auf die Gesperrten-Liste auf der Website setzt. In diesem Fall gibt es keinerlei Strafen, da alles ordnungsgemäß gemeldet wurde. Der Spieler darf dann auch erst wieder in der darauffolgenden Hin- oder Rückrunde eingesetzt werden.

§10.1 Anmeldung eines Spielers

Spieler dürfen ein Mindestalter von 15 Jahren nicht unterschreiten. Wenn ein Spieler in der jeweiligen Hin- oder Rückrunde seinen 15. Geburtstag erreicht, so ist er spielberechtigt.

Folgende Unterlagen sind für die Anmeldung (online Spielerpass) eines Spielers nötig:

- 1) Foto des Spielers **im Vereinstrikot**
- 2) Vollständiger Name des Spielers
- 3) Nationalität
- 4) Geburtsdatum
- 5) Kopie eines Lichtbildausweises
- 6) Genaue Vereinsbezeichnung für die der Spieler gemeldet wird
- 7) Rückennummer
- 8) Position

Die Vereine sind verpflichtet das vorgefertigte Anmeldeformular für Spielermanmeldungen zu verwenden (zu finden auf der Homepage www.melktaler-hobbyliga.at unter Downloads).

§10.2 Abmeldung eines Spielers

Unter folgenden Voraussetzungen müssen Spieler vom Verein beim Präsidenten abgemeldet werden.

- o) Wenn der Spieler wieder für eine Kampfmannschaft oder Reservemannschaft spielen möchte/wird
- o) Wenn der Spieler den Verein verlässt oder eine andere Funktion übernimmt

Sollte ein Spieler nachweislich, egal welchen Alters, in einer anderen Liga (Klasse) als einer Hobbyliga zum Einsatz gekommen sein, so wird er für den Rest der Saison gesperrt. (Bei rechtzeitiger Abmeldung des Vereins)

Rechtzeitige Abmeldung ist erfolgt, wenn der Verein vor der ersten Begegnung in der MHL- Liga, nachdem der Spieler in der Klasse zum Einsatz gekommen ist, den Spieler schriftlich beim Präsidenten unter seiner mail Adresse, WhatsApp oder per SMS und zusätzlich mündlich (telefonisch) beim Ligapäsidenten abgemeldet hat.

Erfolgt keine rechtzeitige Abmeldung des Spielers durch den Verein (vor der ersten Ligapartie, nachdem der Spieler in der Klasse eingesetzt wurde) und wird er somit unrechtmäßig in der MHL- Liga eingesetzt, so wird der Spieler:

- 1) für den Rest der Meisterschaft gesperrt
- 2) für die nächste Meisterschaft gesperrt
- 3) dem Verein die Punkte und Tore, wo der Spieler unrechtmäßig eingesetzt wurde, wieder abgezogen, dem Gegner jedoch nicht gutgeschrieben. (Nur Punkte und Tore- Abzug)
- 4) Des Weiteren startet der Verein in der darauffolgenden Meisterschaft automatisch mit einem Punktestand von -4 Punkten
- 5) Der Verein wird mit einer Geldstrafe von jeweils 100€, zu zahlen an den geschädigten Gegner, gegen welchen der Spieler nachweislich zum Einsatz gekommen ist, belegt. Theoretisch kann somit eine Geldstrafe von max. 600€ zustande kommen, sollte der Spieler im ersten Match bereits unrechtmäßig zum Einsatz kommen und das Fehlverhalten erst nach der letzten Runde aufgedeckt werden und der Spieler auch jedes der 6 Spiele gespielt hat. Diese Strafe versteht sich pro falsch eingesetzten Spieler. Sollten mehrere Spieler falsch zum Einsatz kommen, so findet die Strafe pro Spieler Anwendung.

§10.3 Vereinsspieler

Aktive Vereinsspieler dürfen nicht an der Meisterschaft teilnehmen.

Änderung Ligasitzung Februar 2019: Jugendspieler (Spieler, die mit einer Jugendmannschaft in Bewerbungsspielen spielen bzw. sind sie auch solche, wenn sie nur am Blankett stehen) werden mit Spielern, die in Kampfmannschaften oder Reserven (U23) spielen, gleichgestellt. Somit sind auch Jugendspieler in der MHL nicht spielberechtigt.

Vereinswechsel innerhalb der Liga:

Sollte ein Spieler innerhalb der Liga den Verein wechseln, so muss der Spieler sofort den abzugebenden Verein darüber informieren. Der aufnehmende Verein hat eine kurze Meldung an den Ligapäsidenten zu machen (mail) Spieler dürfen nicht innerhalb der laufenden Saison den Verein wechseln, sondern nur in der von der Ligasitzung vorgeschriebenen Transferzeit. Pro Hin- oder Rückrunde ist ein Spieler auch nur für einen Verein des MHL- Liga spielberechtigt.

§11 – Online-Spielerpass

Jeder Spieler welcher fristgerecht gemeldet wurde erscheint automatisch bis Saisonbeginn auf der Homepage der Melktaler Hobbyliga. Dieser Zustand ist von den jeweiligen Vereinsverantwortlichen, bis 1 Tag vor Beginn der Meisterschaft, zu überprüfen. Falls keine schriftliche Information an den Präsidenten geschickt wird, wird der aktuelle Kader anerkannt.

§11.1 Spielformular

Bei jedem Meisterschaftsmatch ist ein Spielformular auszufüllen und von einem Mannschaftsvertreter jedes Vereines und dem Schiedsrichter zu unterschreiben. Eventuelle Spielersperren (rote Karten) sind vom Schiedsrichter auf dem Spielformular anzuführen (Siehe Punkt Spielersperre). Die Vereine sind verpflichtet das von der Liga vorgegebene Spielformular zu verwenden.

Um etwaige außerordentliche Vorfälle beurteilen zu können, ist es wichtig, dass alle Vorfälle genau auf dem Spielerformular angeführt werden.

Besonders wichtig ist diese Vorgehensweise bei Spielabbruch oder mehreren roten Karten. Sollten Spielformulare im Nachhinein einer Veränderung unterzogen werden, so muss dieser Punkt ausdrücklich von Mannschaftsvertretern UND Schiedsrichter unterschrieben werden. Sollte ein Mannschaftsvertreter mit den angeführten Vorfällen NICHT einverstanden sein, so muss dieses auch vom Mannschaftsvertreter am Formular vermerkt und vom Schiedsrichter/ Mannschaftsvertreter unterschrieben werden!

ACHTUNG: Es dürfen keine vorgefertigten Spielerlisten auf das Spielformular aufgeklebt werden!

Begründung: Es ist nicht nachvollziehbar, bei Streitfragen, die Torschützen sowie die Karten zu kontrollieren. Ansonsten sind die Spieler per Hand auf das Formular zu schreiben!

§12 – Schiedsrichter

Alle Schiedsrichter erhalten einen Aufwandsersatz von 50€, welcher von der Heimmannschaft ausgezahlt wird.

§13 – Folgende Personen dürfen ein Spiel der MHL- Liga als Schiedsrichter leiten:

*) Die Personen müssen mit den Regeln des Fußballsportes vertraut sein

*) Sie müssen über die Sonderregelung unserer Liga aufgeklärt sein

*) Sie müssen mit der Höhe des Aufwandsatzes einverstanden sein.

*) Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Reisekosten durch die Aufwandsentschädigung von 50 € abgegolten sind, es sei denn der Heimverein hat sich mit dem Schiedsrichter auf einen anderen Preis verständigt.

*) Vereine dürfen einen Schiedsrichter nicht direkt ablehnen.

*) erscheint ein Schiedsrichter nicht am Spieltag, so können sich beide Teams auf eine neutrale Person verständigen, welche das Spiel leitet. Dies muss gesondert am Spielbericht – vor Beginn des Spiels- von beiden Seiten angemerkt und unterschrieben werden.

Änderung Ligasitzung Februar 2019: Möchte eine Auswärtsmannschaft einen bestimmten Schiedsrichter nicht haben, muss sie vorab mit dem Heimverein Kontakt aufnehmen und einen Alternativvorschlag bringen. Die Letztentscheidung obliegt jedoch noch immer dem Heimverein.

§14 – Sperre eines Spielers

Eine Sperre tritt bei einer unmittelbaren roten oder gelb- roten Karte in Kraft und hat in der Regel das Strafausmaß von einer Sperre eines Spieles zur Folge.

Der jeweilig gesperrte Spieler, ist immer auf das darauffolgende Meisterschaftsspiel gesperrt!

Damit eine Sperre in Kraft tritt müssen folgende Kriterien eintreten.

o) der Spieler muss eine rote (gelb/rote) Karte erhalten (auch saisonübergreifend)

o) der Spieler erhält die 5. Gelbe Karte in der laufenden Saison! (nicht saisonübergreifend)

beim Erhalt von einer gelb-roten Karte, bleiben die bis dahin gesammelten Karten bestehen!!!

Beispiel: Spieler A hat bereits 4 gelbe Karten und bekommt die gelb-rote Karte in einem darauf folgenden Spiel. Ergebnis: Sperre für das nächste Spiel und der Spieler bleibt beim Stand von 4 gelben Karten!

o) der Schiedsrichter muss auf dem Spielformular die rote Karte anführen und somit den Spieler bei der Liga anzeigen

Gibt der Schiedsrichter keinen Grund für die rote Karte an, so wird der Spieler automatisch für ein Spiel gesperrt. Im Falle, dass der Schiedsrichter einen außerordentlichen Grund für die rote Karte angibt, bleibt das Ausmaß der Strafe nach oben hin offen. Im Falle, dass das Spiel von einem Schiedsrichterbeobachter der Liga auch beobachtet wurde, kann auch diese Person zur Festlegung der Strafhöhe herangezogen werden.

Die Sperre eines Spielers, sowie der Stand der „gesammelten gelben Karten“ wird auf der Homepage bekanntgegeben und die Vereine sind verpflichtet, dass sie sich über etwaige Sperren informieren und diese kontrollieren. Der Schiedsrichter hat die Berechtigung einen Spieler, sobald dieser sein Trikot angezogen hat und bis der Spielbericht von beiden Seiten unterzeichnet wurde, zu warnen bzw. zu sperren. Dazu ist das Vorzeigen einer roten Karte nicht notwendig, es genügt die Anmerkung am Spielformular bzw. einer Anzeige bei der Liga.

§14.1 Kontrolle von gesperrten Spielern

Alle Mannschaften sind verpflichtet, dass Sie sich über etwaige Sperren von gegnerischen Spielern auf der Homepage informieren und den Gegner und den Schiedsrichter VOR dem Spiel auf die Sperre hinweisen. Ein nachträglicher Protest Aufgrund des Einsatzes eines gesperrten Spielers ist nicht vorgesehen und wird von der Liga nicht akzeptiert.

Die Schiedsrichter sind jedoch verpflichtet, dass sie etwaige Sperren kontrollieren und gesperrte Spieler auch von der Ersatzbank entfernt werden. Nichtbeachtung einer Sperre eines Spielers durch den eigenen Verein führt unmittelbar zur Strafverifizierung von 3:0 für den Gegner und einer Strafe von € 140,- die dem Gegner zuerkannt wird.

§15 – Veröffentlichungen und Kommunikation zwischen den Vereinen und der Liga

Um eine schnelle und reibungslose Kommunikation zwischen den Vereinen untereinander und mit der Liga zu gewährleisten, wird eine Homepage bereitgestellt auf welcher alle News, und Termine sowie Kaderlisten und gesperrte Spieler aller Vereine zu finden sind.

www.melktaler-hobbyliga.at

LIGAPRÄSIDENT Kontakt:

m.potzmader@eigenthaler.at

JEDER Verein, mit all seinen Mitgliedern, akzeptiert unsere Statuten und ist angehalten diese zu lesen und zu akzeptieren.

Bis 1 Tag vor Meisterschaftsbeginn können Änderungen an den Präsidenten geschickt werden, danach sind ALLE Statuten und deren Folgen zu akzeptieren.

§16 – Zweck der Liga und Datenschutz

Die Melktaler Hobbyliga ist eine Plattform, die es Hobbyfußballmannschaften ermöglichen soll, untereinander einen Meisterschaftsbetrieb auszutragen. Im Zuge der Ligasitzungen koordiniert die Melktaler Hobbyliga die Spieltermine, veröffentlicht kommende Spieltermine und vergangene Ergebnisse auf der Homepage und stellt somit die Verbindung zwischen den Teams her.

Die Melktaler Hobbyliga ist somit eine Interessensgemeinschaft Hobbyfußballbegeisterter, jedoch kein Verein.

Für die Teilnahme an der Melktaler Hobbyliga ist die Anerkennung der Ligastatuten Voraussetzung. In diesen sind auch der Anmeldeprozess und die Veröffentlichung der Spielerdaten auf der Homepage beschrieben.

Zur Spielermanmeldung sind die unter „§10 – Spielermanmeldung“ beschriebenen Daten einmalig erforderlich. Für den laufenden Spielbetrieb werden nur das Spielerfoto in der Mannschaftsdress, der Spielname, die Spielernationalität sowie das Geburtsdatum auf der Homepage veröffentlicht.

Dieses Minimum an Daten ist für den laufenden Spielbetrieb erforderlich. Alle weiteren Daten werden nach erfolgter Anmeldung gelöscht.

Die teilnehmenden Mannschaften wurden bei der Ligasitzung am 23.02.2018 bzgl. der unter „§16 – Zweck der Liga und Datenschutz“ beschriebenen Punkte mündlich informiert. Weiters wurde besprochen, dass insofern ein Spieler damit, z.B. aus Datenschutzgründen, ein Problem hätte, ihn sein Verein über die Statuten aufklären und in weiterer Folge beim Ligapräsidenten abmelden muss.